

# Landratsamt Der Landrat



Landratsamt Erzgebirgskreis - Paulus-Jenisius-Str. 24 - 09456 Annaberg-Buchholz

Abteilung 2 Soziales und Ordnung

AfD-Kreistagsfraktion Erzgebirge Fraktionsvorsitzender Herrn Kreisrat Teubner

ausschließlich per E-Mail

Bearbeiter/in: Dienstgebäude: Frau Schürer Wettinerstraße 64 08280 Aue

Zimmer-Nr.: Telefon: Telefax:

105 03771 277-3003 03771 277-3011

E-Mail: Ihre Zeichen: ines.schuerer@kreis-erz.de

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen:

Datum: 16.09.2016

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

#### Anfragen zum Thema Impfstoffe

Sehr geehrter Herr Kreisrat Teubner,

Sie teilen mit, dass verschiedene Ärzte über Lieferschwierigkeiten bei bestimmten Impfstoffen klagen. Ihre damit im Zusammenhang stehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

#### 1. Sind dem Gesundheitsamt des Landratsamtes diese Lieferschwierigkeiten bekannt?

Lieferschwierigkeiten von bestimmten Impfstoffen sind dem Gesundheitsamt entsprechend den Auflistungen der Lieferengpässe von Human-Impfstoffen über die Informationsseite des Paul-Ehrlich-Institutes bekannt. Diese Seite bietet die Listen der aktuell bestehenden Lieferengpässe bei Impfstoffen für den Menschen gegen Infektionskrankheiten an. Die Listen werden ständig der aktuellen Situation angepasst.

### 2. Gab es auch in den Vorjahren ähnliche Lieferschwierigkeiten bei wichtigen Impfstoffen? Werden diese Lieferprobleme zu einem Dauerzustand?

Auch in den Vorjahren gab es Lieferengpässe bei einigen Impfstoffen. Prognostische Einschätzungen hinsichtlich der Dauer der möglichen Lieferengpässe sind durch das Gesundheitsamt nicht möglich.

## 3. Wie werden Kleinkinder derzeit z. B. gegen Keuchhusten geimpft? Diese Impfung soll ja zwingend ab der 9. Lebenswoche erfolgen!

Die Impfung gegen Keuchhusten richtet sich nach den Empfehlungen des Sächsischen Impfkalenders.

Die Grundimmunisierung beginnt ab dem 3. Lebensmonat (3 Impfungen), Vervollständigung der Grundimmunisierung ab dem 13. Lebensmonat, Auffrischungsimpfungen erfolgen ab dem 6. und wieder ab dem 11. Lebensjahr. Alle 10 Jahre sollte dann eine regelmäßige Auffrischungsimpfung erfolgen.

Kontakt: Telefon: Zentrales Telefax; Internet: E-Mail: 03733 831-0 03733 22164 www.erzgebirgskreis.de info@kreis-erz.de Bankverbindung: Erzgebirgssparkasse

IBAN: BIC DE 30 8705 4000 3318 0029 67 WELADED1STB Innerhalb einer Impfserie kann zwischen den hexavalenten Impfstoffen (Infanrix hexa und Hexyon) gewechselt werden, wenn dies aus Verfügbarkeitsgründen notwendig ist (Quelle Robert-Koch-Institut). Die Ständige Impfkommission empfiehlt für die Verwendung von Impfstoffrestbeständen festgelegte Priorisierungsstufen, welche Kinder und Säuglinge zuerst geimpft werden sollten. In allen Fällen, in denen nicht zum vorgesehenen Termin geimpft werden kann, sollten fehlende Impfungen sobald wie möglich nachgeholt werden, wenn der jeweiligen Praxis wieder ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen (Quelle Robert-Koch-Institut).

4. Welche Ursachen sieht das Gesundheitsamt für diese Lieferschwierigkeiten?

Die Gründe der Lieferengpässe sind uns nicht bekannt.

5. Besitzt das Gesundheitsamt im Erzgebirge Notreserven für wichtige Impfstoffe?

Notreserven werden über das Gesundheitsamt nicht vorgehalten.

6. Hat das Gesundheitsamt andere Quellen, um nötige Impfungen durchführen zu können?

Der Impfstoffbezug erfolgt nach Verfügbarkeit regulär über den Hersteller oder Fachapotheken unter Einhaltung der üblichen Lieferstandards.

7. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, damit die Ärzte über die Apotheken im Erzgebirgskreis in Zukunft wieder ausreichende Mengen an Impfdosen erhalten? Da wären natürlich auch Maßnahmen interessant, die bundesweit ergriffen werden, da die fehlenden Impfstoffe vermutlich kein regionales Problem darstellen.

Hierzu können vom Gesundheitsamt keine Aussagen getroffen werden. Aktuelle Informationen sind auf den Seiten des Paul-Ehrlich-Institutes abzurufen.

Mit freundlichen Grüßen